

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der 9. BImSchV

Entscheidung des Landratsamts Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, über den Antrag der W-I-N-D Energien GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen WEA 11 und WEA 12 (bezeichnet als Erweiterung Windpark Ellwanger Berge) auf der Gemarkung Ellenberg und Gemarkung Rindelbach

Das Verfahren wurde nach den §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchgeführt.

Auf **Antrag** der W-I-N-D Energien GmbH, Schlierbacher Straße 2, 73230 Kirchheim unter Teck, macht das Landratsamt Ostalbkreis gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) den verfügenden Teil der Entscheidung vom 27.03.2024, Az.: IV/42.1-106.110Ba, sowie die Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt:

Entscheidung:

1. Der W-I-N-D Energien GmbH (nachfolgend auch Antragstellerin oder Firma W-I-N-D genannt), Schlierbacher Straße 2, 73230 Kirchheim unter Teck, wird die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen WEA 11 und WEA 12 (bezeichnet als Erweiterung Windpark Ellwanger Berge) des Typs Nordex N163/6.X TCS164 an folgenden Standorten

Anlagenbezeichnung	Flurstück	Gemarkung	WGS Koordinaten	
			Nord	Ost
WEA 11	4179	Ellenberg	49° 01' 58,7100''	10° 11' 08,9999''
WEA 12	3658	Rindelbach	49° 01' 10,9441''	10° 11' 09,6959''

mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen [Kraufstellplatz und Zuwegung/Stichweg (jeweils beschränkt auf das Anlagengrundstück)] gemäß den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen u. Auflagen) und Hinweisen erteilt.

2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird antragsgemäß befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Eintritt der Bestandskraft dieser Entscheidung.

3. Von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit umfasst ist insbesondere

a) die erforderliche **Waldumwandlungsgenehmigung** bezogen auf den Anlagenstandort

- Die befristete Waldumwandlung von ca. 0,73 ha auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 4179 der Gemarkung Ellenberg WEA 11 (Gemeinde Ellenberg; ca. 0,50 ha) und Nr. 3658 der Gemarkung Rindelbach WEA 12 (Gemeinde Ellwangen; ca. 0,23 ha) wird für die Dauer der Bauphase – maximal 3 Jahre ab Eintritt der Bestandskraft der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung – des Windparks Erweiterung Ellwanger Berge (Windenergieanlagen 11 und 12) gemäß den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen u. Auflagen) und Hinweisen genehmigt.

- Die befristete Waldumwandlung von ca. 1,28 ha auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 4179 der Gemarkung Ellenberg WEA 11 (Gemeinde Ellenberg; ca. 0,40 ha) und Nr. 3658 der Gemarkung Rindelbach WEA 12 (Gemeinde Ellwangen; ca. 0,89 ha) wird für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Eintritt der Bestandskraft der immissions-schutzrechtlichen Genehmigung zwecks Realisierung des Windparks Erweiterung Ellwanger Berge (Windenergieanlagen 11 und 12) gemäß den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen u. Auflagen) und Hinweisen genehmigt.

b) die erforderliche **Baugenehmigung**, im Wesentlichen für die Errichtung der zwei WEA und der dazugehörenden Kranstellplätze auf dem Anlagengrundstück.

c) die **Ausnahme nach AwSV** für außenliegenden Rückkühler und Verzicht auf eine Abfüllfläche/Umschlagfläche.

4. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

5. Für diese Entscheidung wird eine Gesamtgebühr in Höhe von insg. [REDACTED] festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids Klage beim Verwaltungsberichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim erhoben werden.

Gegen die Gebührenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, gewahrt.

Hinweise:

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweise sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Auslegung der Unterlagen:

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom

09. April bis 23. April 2024 (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen, 3. Stock, Zimmer 304

Mit Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 23.04.2024) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

gez. Annette Barth
Landratsamt Ostalbkreis
Umwelt und Gewerbeaufsicht
Az.: IV/42.1-106.110Ba
Aalen, 04.04.2024

Online bereitgestellt am 8. April 2024.